

Wittgensteiner Zeitung

Tageszeitung für den Kreis Wittgenstein

Mit der wöchentlichen Beilage „Heimat und Welt“

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe

Anzeigen: 1 mm hoch, 42 mm breit 10 Pfg.
Samen- und kleine Anzeigen . . . 8 Pfg.
Reklamen: 1 mm hoch, 90 mm breit 50 Pfg.
Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif :-:

Nummer 50

Wernspracher Nr. 1

Laasphe, Donnerstag den 28. Februar 1929

54. Jahrgang

Neues vom Tage.

— Im Strafrechtsausschuß des Reichstages wurde die Beratung der Vergehen und Verbrechen gegen den Eid fortgesetzt.
— Wie die jetzt vorliegende schriftliche Begründung zeigt, ist die Haftbefehlverweigerung des Abg. Ullrich wegen Verdunkelungsgefahr und Fluchtverdacht abgelehnt worden.
— Das britische Unterhaus wird sich mit dem französisch-belgischen Geheimvertrag beschäftigen.
— In der Stadt Maidan in Afghanistan ist eine Revolution gegen den König Habibullah ausgebrochen, bei der Habibullahs Truppenführer, Hakim Khan, ermordet wurde. Die Truppen Amanullah haben die Stadt eingenommen.
— Beim Untergang des chinesischen Dampfers „Dschaguan“ fanden 26 Mann der Besatzung den Tod.
— In der Provinz Schantung in China sind sechs Städte durch Banden vollkommen ausgeraubt und zerstört worden.

Zum belgisch-französischen Geheimabkommen.

Das „Aitichisch Dagblad“ hat eine Sensation im internationalen Blätterwald hervorgerufen, indem es den Wortlaut eines geheimen Militärabkommens veröffentlicht, das am 7. September 1920 zwischen Frankreich und Belgien geschlossen worden und durch eine Auslegung aus dem Jahre 1927 ergänzt und erweitert worden sein soll. Danach haben sich die beiden Mächte verpflichtet, militärisch zusammenzuwirken und automatisch nach einem vorher festgelegten Mobilisationsplan einzugreifen, sobald eine andere Macht, die auf irgendeine Weise von Deutschland unterstützt wird, die Absicht erkennen läßt, zu mobilisieren.

Das wäre also nicht einmal ein bloßes Defensiv-Abkommen und würde Geist und Wortlaut des Locarno-Pakts und des Kellogg-Pakts zuwiderlaufen. Aber vermutlich auch dem Völkerbundspakt: denn wenn auch 1920 ein Notenwechsel zwischen beiden Mächten hinterlegt worden ist, so fordern doch die Bestimmungen des Artikels 18 ausdrücklich die Hinterlegung und Veröffentlichung aller internationalen Verträge von Mitgliedsstaaten selbst und bestimmen, daß sie ohne Erfüllung gegenseitiger Verpflichtungen nicht wirksam sind. Es ist aber feinerzeit nur eine Erklärung abgegeben worden, wonach der Vertrag, auf den sich der hinterlegte Notenwechsel bezieht, zur Verstärkung der Friedensgarantien des Völkerbunds und zur Vermeidung unnötiger Rüstungen diene. Damit stehen nun aber Vertragsbestimmungen, die eine bestimmte Ziffer der gegenseitigen Hilfskräfte festlegen und geradezu einen Präventivkrieg vereinbaren, scheinlich nicht im Einklang. Man wird also, wenn das Dokument von 1921 in der wiedergegebenen Form zutrifft, wohl auch im Völkerbund nicht dazu schweigen.

Besondere und unwahrscheinliche ist freilich der zweite Teil der Veröffentlichung. Dieser bedarf der eingehenden Nachprüfung. Denn wenn auch das Bestehen eines besonderen französisch-belgischen Abkommens schon durch die Hinterlegung des erwähnten Notenaustauschs der Tatsache, wenn nicht dem Wortlaut nach, bestätigt ist, so ist die Aufstellung von Ergänzung- und Auslegungsbestimmungen im Jahre 1927 außerordentlich aufklärungsbedürftig. Denn nach der erwähnten Quelle wird dabei auf ein englisch-belgisches Abkommen vom 7. Juli 1927 Bezug genommen und festgelegt, daß die eventuellen Gegner Belgiens Deutschland und Holland, diejenigen Frankreichs Italien und Spanien sein würden. Das englisch-belgische Abkommen, auf das dabei angeblich Bezug genommen wird, wäre dem Zeitpunkt nach kurz nach der Reise des französischen Staatspräsidenten Doumergue nach London zustande gekommen, anlässlich deren Meldungen über eine Wiederverstärkung der Entente die Presse durchliefen. Aber es müßte doch einermassen unwahrscheinlich an, daß nach Abschluß des Locarno-Pakts, in dem England eine beiderseitige, also gerade auch Deutschland gegenüber wirksame Garantie übernommen hat, es Vereinbarungen eingegangen sein sollte, die einer Erweiterung oder Befestigung eines einseitigen, gegen Deutschland und Holland gerichteten geheimen Militärabkommens zwischen Belgien und Frankreich hätten dienen können. Daß das Abkommen von 1920 selbst in dem von dem holländischen Blatte veröffentlichten Wortlaut durchaus unzulässig und mit den Vereinbarungen der oben erwähnten, seither abgeschlossenen Pakte im Widerspruch befindlich wäre, steht außer Zweifel.

Man wird also zunächst abwarten müssen, was die beiden beteiligten Mächte — aber eigentlich die drei, denn auch England ist in diesem Zusammenhang hineingezogen worden — zu den Behauptungen des „Aitichisch Dagblad“ zu sagen haben. Es ist kein Zeichen von Selbstvertrauen und Vertrauen zu feierlich abgeschlossenen Verträgen bei diesen Westmächten, wenn sie öffentliche Friedensbetreuungen und Geheim-Militärabkommen kaum noch defensiven Charakters abschließen. Und nicht nur der ursprüngliche Vertrag, den man allenfalls so kurz nach dem Kriege als eine Folgerückwirkung der vorangegangenen Ereignisse ansehen könnte, sondern vor allem Vereinbarungen, die eineinhalb Jahr nach Locarno und während der Verhandlungen Frankreichs mit Amerika über den Abschluß des Kellogg-Pakts zustande gekommen sein sollen, würden bei vollständiger Bewahrung der holländischen Veröffentlichung das Vertrauen in die Vertragstreue unserer Vertragspartner im Westen schwer erschüttern.

Der belgische Außenminister über das Militärabkommen mit Frankreich.

Außenminister Hymans gab in der belgischen Kammer Erklärungen über das französisch-belgische Militärabkommen ab. Er bemerkte u. a., daß von dem holländischen Blatt veröffentlichte Text sei ein Lügengewebe. Trotz der schreienden Unwahrheiten, die er enthalte, scheine man ihm in gewissen ausländischen Kreisen Bedeutung beizumessen. Der holländische Gesandte habe im Namen seiner Regierung angefragt, ob der Vertragstext genau wiedergegeben sei. Er, Hymans, habe ihm erklärt, die holländische Regierung müsse ebenso wie das belgische Parlament und die öffentliche Meinung in Belgien sowie auch alle ausländischen Regierungen das Wesen dieses in Genf eingetragenen Abkommens kennen. Er habe dem holländischen Diplomaten sein Erstaunen über ein gewisses systematisches Vorgehen verschiedener ausländischer Kreise, besonders niederländischer gegen Belgien ausgedrückt. Die Abmachungen zwischen den Generalstäben seien nur Ausführungsmaßnahmen des Abkommens vom Jahre 1920. Man könne sich nicht vorstellen, daß sie aus dem Rahmen des Abkommens oder des Völkerbunds herausfielen. Der Vertrag gliedere sich übrigens den Abmachungen von Locarno als etwaige Ausführungsmaßnahmen an. Diese Abmachungen blieben in den politischen Grenzen des französisch-belgischen Abkommens und des Völkerbunds. Von den Niederlanden, Spanien oder Italien sei nicht die Rede. Man wolle die Atmosphäre in dem Augenblick trüben, wo Belgien mit Holland heile Verhandlungen führe.

Steht eine neue Kältewelle bevor?

Schwerer Eisgang auf deutschen Flüssen. — Schwierige Eisbrechearbeit. — 51 Grad Kälte in Dänemark. — 35 Dampfer sitzen im Eise fest. — Neue Schneefälle in Nord- und Mitteleuropa. — Zahlreiche Menschen im Tornado umgekommen.

Die Eisverhältnisse auf den deutschen Flüssen.

Die Wetterlage weist keine wesentlichen Änderungen auf. Der Frost besteht fast im ganzen Reich fort, lediglich in Süddeutschland liegen die Temperaturen etwas über 0 Grad. München meldet starken Regen bei 2 Grad Wärme. Da sich der hohe Druck im Norden langsam weiter nach Süden vorzieht, ist im Laufe des Tages in Norddeutschland teilweise Auflockerung eingetreten. In Berlin wurden 6 Grad Kälte gemessen. Da der Himmel klar ist, dürfte sich der Frost infolge der nächtlichen Ausstrahlung weiter verstärken. Nicht kalt ist es in Königsberg, wo am Dienstagabend 14 Grad unter Null gemessen wurden. Hannover meldet 9 Grad Kälte, desgleichen auch Hamburg.

Das Moselleis ist in Bewegung.

Eine Meldung aus Köln besagt, daß wieder leichter Frost eingetroffen hat. Trotzdem ist das Eis auf der Mosel ins Treiben gekommen. Der erste Stoß ist bereits in den Rhein übergegangen. Der Eisabgang hat sich bisher überall glatt vollzogen. Der Wasserstand der Mosel kann als normal bezeichnet werden. Bedrohlich an der oberen Mosel ist noch eine Eisdecke vorhanden, die aber zu Befürchtungen keinen Anlaß gibt. Auch die Saar ist von der Mündung bis oberhalb Saarbrücken eisfrei. Auf dem Rhein sind die Verhältnisse unverändert. Man hofft, daß es den holländischen und deutschen Eisbrechern, die die Spree bei Weisel und in Holland durchbrechen sollen, bald gelingt, ihre Arbeit zu einem günstigen Abschluß zu bringen, damit die treibenden Eismassen, die von der Mosel herunterkommen, freien Ablauf finden.

Keine französische Pionierhilfe bei Eisgefahr.

Zu der vor kurzem verbreiteten Meldung der Sabagenatur, die wissen will, daß das französische Mitglied der Rheinlandkommission Lizard und der Befehlshaber der Besatzungstruppen Guillaumat die Hilfe der französischen Pionierregimenter bei Eis- und Hochwassergefahr angeboten haben sollen, erfahren wir von zuständiger deutscher Seite, daß das entgegenkommende Angebot der Besatzungstruppen, welche immer bei Hochwassergefahr, bereits vor mehreren Tagen inoffiziell gemacht wurde.

Von den deutschen zuständigen Stellen ist jedoch das Anerbieten dankend abgelehnt worden unter dem Hinweis darauf, daß von den feststehend eingerichteten Eis- und Hochwasserüberwachungsstellen am Rhein und seinen Nebenflüssen die in Bereitschaft stehenden Mannschaften, die sich namentlich aus Kreisen der Zivilbevölkerung rekrutierten, genügend vorbereitet wären, um einer Eis- und Hochwassergefahr entgegenzutreten zu können.

Die Weser bis zu zwei Meter Dicke zugefroren.

Die Weser ist nach einer Mitteilung der Wasserstraßendirektion Hannover von Emelingen bei Bremen bis zum Duellgebiet einschließlich Berra und Fudba fast völlig von einer zusammenhängenden Eisdicke überzogen, deren Stärke 40 cm bis zwei Meter beträgt. Alle Vorbereitungen sind getroffen

worden, um Überraschungen infolge plötzlicher Witterungsumschläge aus dem Wege zu gehen.

Auch die Hamburger Schulen geschlossen.

Aus Hamburg wird berichtet, daß die elbseitigen Schulen, nachdem sie Geseftacht erreicht hatten, die Rückfahrt antreten mußten, da für sie die Gefahr des Einfrierens bestand. Infolge des ungewöhnlich lange andauernden Frostes sind jetzt auch die Brennstoffvorräte der Hamburger Schulen erschöpft. Infolgedessen werden die Schulen vom Donnerstag bis zum nächsten Dienstag schließen.

Schwierige Eisverhältnisse in den dänischen Gewässern.

Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, verschlimmert sich die Eislage in den dänischen Gewässern infolge zunehmender Kälte immer mehr. Allein im Fahrwasser zwischen Südschonen und Faltsteden sitzen etwa 35 Dampfer im Eise fest. In Kopenhagen wurden in der vergangenen Nacht 15 Grad unter Null gemessen. Aus dem schwedischen Landesteil Norrbotten werden Temperaturen bis zu 51 Grad Kälte gemeldet. Im schwedischen Küstengebiet herrschen 30—35 Grad unter Null. Die Eisverhältnisse haben bereits zu einer Verminderung der dänischen Ausfuhr geführt.

Kälte und Schnee in England.

Die zweite große Kältewelle hat auch Großbritannien erreicht. In allen Teilen des Landes, namentlich im Norden, ist Neuschnee gefallen.

Tornadoverwüstungen in den Südstaaten.

Nach Meldungen aus New York sind bei dem Tornado über den Südstaaten 40 Menschen umgekommen. Die Zahl der Verletzten steht noch nicht fest, ist aber sehr hoch. Am schwersten betroffen wurde der Staat Mississippi. Kranke, Transportzüge und Truppen sind unterwegs. Auch Texas, Louisiana und Tennessee haben schwer gelitten. Eine Meldung aus Memphis besagt, daß im Staat Mississippi bisher 23 Leichen geborgen wurden. Sieben Personen werden noch vermisst. Die Zahl der Verletzten beträgt hier allein über 100. Der Schaden in diesem Bezirk übersteigt eine Million Dollar. Das ganze Gebiet wird von ausgedehnten Überschwemmungen bedroht.

Die Flüssigmachung der deutschen Schuld

Immer noch akademische Beratungen in Paris.

Im Laufe des Tages erfolgten Besprechungen zwischen den Führern der einzelnen Abordnungen über die den Sachverständigen unterbreiteten Fragen. Auch der neuere Ausschuss für die Flüssigmachung der deutschen Kriegsschuld, der für Deutschland Melchior angehört, trat zu einer Sitzung zusammen, in deren Verlauf er sich mit der Flüssigmachung der deutschen Schuld, der Aufnahmefähigkeit der verschiedenen Geldmärkte und dem möglicherweise anzuwendenden Mechanismus der Flüssigmachung beschäftigte.

Dem „Journal des Débats“ zufolge ist es allerdings nicht das erste Mal, daß die Sachverständigen, die diesem Ausschuss angehören, in einem Austausch über das Problem der Flüssigmachung eintreten. Seit nahezu sechs Tagen bildet dieses Problem, so erklärt das Blatt, den Gegenstand halbamtlicher Besprechungen, die aber bisher geheimgehalten wurden, weil man in Amerika Presseerörterungen vermeiden wollte, die die Verhandlungen hätten behindern können. Von deutscher Seite darf ergänzend bemerkt werden, daß die Frage der Umwandlung der Kriegsschuld in verlässliche Wertpapiere, wie auch die Frage der Teilung der Kriegsschuld nach den Gesichtspunkten der sofortigen Verwertbarkeit einerseits und des Transferschutzes andererseits trotz aller Beratungen solange in der Luft hängen muß, solange die Kernfrage der Gesamthöhe der deutschen Verpflichtungen und der Höhe der Jahreszahlungen nach Maßgabe der deutschen Zahlungsfähigkeit aus den immer noch in weite Ferne gerückten Ausführungsübersichten ungeklärt bleibt.

Die Besprechungen des Kanzlers mit Stresemann, Scholz, Kaas u. Stegerwald.

Berlin, 28. Februar. Der Reichskanzler hatte im Laufe des Nachmittags Besprechungen mit dem Reichsaussenminister Dr. Stresemann und dem Vorsitzenden der Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei, Dr. Scholz. Dabei wurde dem Reichskanzler erklärt, daß die Deutsche Volkspartei bereit sei, in eine fraktionell gebundene Regierung einzutreten unter der Bedingung, daß über die sachlichen Fragen, insbesondere über das Finanzprogramm, eine vorherige Einigung im Sinne der bekannten Forderungen der Deutschen Volkspartei herbeigeführt würde. Es wurde hinzugefügt, daß diese Forderung entsprechend dem Beschluß des Zentralvorstands der Partei nur befristet gelte bis zum Abschluß der Pariser Verhandlungen.

Nach diesen Besprechungen empfing der Reichskanzler die Abgeordneten Dr. Kaas und Dr. Stegerwald vom Zentrum, um ihnen Mitteilung von seiner Besprechung mit den Vertretern der Deutschen Volkspartei zu machen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 27. Februar.

Der Präsident eröffnete die Sitzung um 15 Uhr. Auf der Tagesordnung stand die

Zentrumsinterpellation über den Bau von drei Rheinbrücken

bei Ludwigshafen, Speyer und Mainz. Die Regierung wird gefragt, was sie zur beschleunigten Behebung der unerträglichen Verkehrsverhältnisse zu tun gedenke und ob sie erneut nachdrücklich auf die Votivkonferenz einwirken wolle, daß die Genehmigung zum Bau erteilt wird.

Abg. Hoffmann-Ludwigshafen (Ztr.) begründete die Interpellation. Infolge des gesteigerten Verkehrs müsse der Bau der Rheinbrücken beschleunigt werden.

Bei der Beratung der Zentrumsinterpellation über den Bau von drei Rheinbrücken bei Ludwigshafen, Speyer und Mainz erklärte Reichsverkehrsminister Dr. Schädel im Reichstag in Antwortung der Interpellation, daß sich die Reichsregierung über das Bedürfnis des Baues der drei Brücken einig sei und die Vordringlichkeit dieser Aufgabe anerkenne. Die erforderlichen Mittel seien bereits seit zwei Jahren in den Haushalt eingelegt. Die Reichsregierung habe keine Gelegenheit veräußert, um bei der Votivkonferenz mit größtem Nachdruck im Sinne einer Genehmigung des Baues vorzulegen zu werden.

Abg. Dr. Kemmele (Soz.) forderte eine vernünftige Anwendung der Vertragsbestimmungen.

Abg. Dr. Bapf (D. Sp.) erklärte im Namen der Bayerischen Volkspartei, der Demokraten, der Wirtschaftspartei und der Deutschen Volkspartei, daß sie auf das Wort verzichten, da das ganze Haus in dieser Frage einig sei.

Abg. Dr. v. Dryander (Dnt.) wünschte eine Denkschrift darüber, welche Hemmnisse Deutschland von den interalliierten Mächten in Verkehrsfragen bereitet worden sind.

Abg. Schred-Baden (Komm.) begründete einen Antrag, dem mittelalterlichen Brückenbau für Fahrzeuge auf der Brücke Mannheim-Ludwigshafen aufzuheben.

Der kommunistische Mißtrauensantrag gegen die Reichsregierung wurde gegen die Stimmen der Deutschnationalen, der Nationalsozialisten und der Antragsteller abgelehnt. Auch der weitere kommunistische Mißtrauensantrag gegen den Reichsverkehrsminister Groener verfiel gegen die Stimmen der Antragsteller und die der Nationalsozialisten bei Stimmenthaltung der Deutschnationalen der Ablehnung.

Es folgte die zweite Beratung des

Zusatzabkommens zum Handelsvertrag mit Südslawien.

Abg. Stubbendorf (Dnt.) bezeichnete es als unerhört, daß angesichts der Notlage der Landwirtschaft der Maiszoll gesenkt werden solle, und lehnte das Abkommen ab.

Auch die Abg. Gerauer (Bayr. Sp.) und v. Sybel (Christl.-Nat. Bauernp.) lehnten die Vorlage wegen der dadurch für die Landwirtschaft entstehenden Schädigung ab.

Reichsernährungsminister Dietrich erklärte, der Gedanke der Maiszollsenkung sei gerade aus der Landwirtschaft an die Regierung gekommen. (Hört! Hört! links.) Die bayerische Regierung habe sich diesen Antrag zu eigen gemacht. Nur zwei Prozent der gesamten Maisernte würden davon betroffen. Der Präsident des Reichsmonopolkartells habe ihm ausdrücklich erklärt, daß auch nicht ein Kilogramm Kartoffeln wegen dieser Zollsenkung weniger verwendet würde. Der Minister betonte zum Schluß, er könne für sich in Anspruch nehmen, daß er zum mindesten nicht bewußt irgend etwas tue, was die Landwirtschaft schädigen könne.

Abg. Langen (Dem.) stimmte dem Abkommen zu.

Reichsernährungsminister Dietrich wies darauf hin, daß die erste Maiszollsenkung von dem deutschnationalen Reichsernährungsminister Schiele vorgenommen worden sei. (Hört! Hört! links.)

Das Zusatzabkommen wurde darauf im Himmelsprung mit 205 gegen 112 Stimmen in zweiter Lesung angenommen.

Dem Abkommen wurde dann auch in dritter Beratung und in namentlicher Schlußabstimmung mit 250 gegen 135 Stimmen bei drei Stimmenthaltungen zugestimmt.

Das Haus vertagte sich auf Donnerstag 2 Uhr.

Preussischer Landtag.

Berlin, 27. Februar.

Das Haus setzte die allgemeine Aussprache zur zweiten Beratung des Haushalts des Ministeriums für Volkswohlfahrt beim Abschnitt „allgemeine Volkswohlfahrt“ fort.

Abg. Frau Voigt (D. Sp.) forderte Unterstützung der ehrenamtlichen und freien Wohlfahrtspflege.

Die Briefe der Prinzessin.

33] Erzählung von E. Ph. Oppenheim.

„Sie müssen etwas wissen“, beharrte Martens in verbissener Wut. „Sie müssen uns sagen, was Sie wissen.“ „Ihr Bruder war ein bemerkenswert fähiger Kopf, Herr Martens“, entgegnete Berger gelassen. „Ist Ihnen denn nicht der Gedanke gekommen, daß er das Geld für irgendwelche Dienste empfing, die er irgend jemandem leistete, kurz, daß es eine Art Salär war?“

„Reinesfalls. Otto hat nach allem, was ich hier über ihn erfahren habe, nicht das geringste getan, sehen Sie. Nichts getan, als sich amüsiert und sein Geld verschwendet.“ „Nichts, als sich amüsiert und sein Geld verschwendet“, wiederholte der Rechtsanwalt langsam. „Haben Sie in der letzten Zeit viel von Ihrem Bruder gesehen, Herr Martens?“

„Nichts habe ich von ihm gesehen und nichts gehört. Ich habe in Südafrika gelebt und bin erst vor ganz kurzer Zeit nach Europa gekommen, nach Amsterdam. Dort hörte ich von dem Verbrechen, das an meinem Bruder begangen worden war, und bin sofort nach Berlin gefahren. Und erst, seitdem ich hier bin“, fügte er in heller Verzweiflung hinzu, „weiß ich, wieviel mein Bruder zu vergeuden hatte.“

„Sehen Sie, vor mehr als drei Viertel Jahren war mein Bruder ebenfalls in Südafrika und hat den Burenkrieg mitgemacht. Damals besaß er nichts, rein gar nichts, ich mußte ihm dreihundert Mark leihen, damit er nur nach Europa zurück konnte. Und von dem Geld hat er mir nur hundertfünfzig Mark zurückgezahlt, sehen Sie.“

„Das war nicht recht von ihm“, gab Berger höflich zu.

„Er hatte genug, Ihnen alles zurückzugeben. Vielleicht glaubte er, daß Sie es nicht nötig hatten?“

„Was, nicht nötig? Gegent! Er wußte, wie schwer es mir wurde, nur meinen Lebensunterhalt zu verdienen. Das ist ja eben seine Schlechtigkeit, sehen Sie.“

„In der Tat! Ich hätte es nicht geglaubt. Ihr Bruder verfügte über große Mittel, und das Geschäft, das ich mit ihm hatte, hätte ihm eine hübsche Summe eingebracht. Wirklich, Herr Martens, ich war befugt, ihm einen Scheck über hunderttausend Mark auszuhändigen.“

Martens wurde leichenblau.

Abg. Frau Dönhoff (Dem.) setzte sich für die Förderung der Errichtung alkoholfreier Gaststätten ein. In der Fürsorgeziehung müßten neue Wege gesucht werden. Die Rednerin setzte sich gleichfalls für einen Rechtsanspruch der Kleinrentner ein.

Abg. Kaufmann-Elsfeld (Nat.-Soz.) forderte weiteren Ausbau der Sozialversicherung.

Abg. Bauer (Soz.) erklärte, der Vorredner habe offenbar keine Ahnung von der segensreichen Tätigkeit der Krankenkassen.

Darauf unterbrach das Haus die Weiterberatung zwecks Vornahme der Abstimmungen zum Haushalt der Handels- und Gewerbeverwaltung.

Der Preussische Landtag nahm am Mittwoch die Abstimmungen zum Haushalt der Handels- und Gewerbeverwaltung vor.

Die angenommenen Anträge fordern u. a.: Milderung des Steuerdrucks für Handwerk, Handel und Gewerbe; vorzugsweise Berücksichtigung der zur Führung des Meisterstittels berechtigten Handwerker bei Vergabe von öffentlichen Arbeiten; gesetzliche Einführung der Reichsversicherungsordnung sowie besondere Berücksichtigung von Handwerk und Handel im besetzten Gebiet und in den Grenzgebieten, besonders in steuerlicher Beziehung, in Kreditfragen und bei der Vergabe von Aufträgen. In weiteren Anträgen, die gleichfalls Annahme fanden, wird verlangt: Förderung des Schuhmacherhandwerks gegenüber der starken ausländischen Konkurrenz; Verschärfung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb; Verbot von deutschen Erzeugnissen bei behördlichen Einkäufen; Verbot von Warenwertangaben und Vorlegung eines Reichsgesetzes zur Regelung des Zugsbeweises; gesetzgeberische und steuerliche Maßnahmen gegen das internationale Warenhaushaltskapital; Verbot der Ausführung von Installationsarbeiten durch die Gemeinden; Verhinderung der Schädigung der Privatwirtschaft durch Konkurrenzbetriebe der öffentlichen Hand; Abbau der Schankkonzessionen; Schaffung eines Landeskreditinstituts für die Vergabe von langfristigen verbilligten Mitteln.

Angenommen wurden auch Anträge, die die Unterstützung des Wohnungsbaues durch Reichs- und Staatsmaßnahmen, Subsidierung von mindestens sechs Eizen im Reichswirtschaftsrat für den Einzelhandel, Förderung des Verbrauchs von Seefischen, Verbilligung der Telefongrundgebühr und Ausbau westdeutscher Eisenbahnnetze verlangen. Ferner fanden Annahme Anträge auf Erleichterungen für die Gewerbetreibenden in den wirtschaftlichen Gebieten, die infolge der Lohnkürzungen Ausfälle gehabt haben, und auf Verfassung der Schankkonzessionen an Warenhäuser und Einzelhändler. Gleichfalls angenommen wurde der Antrag, wonach die Konsumvereine jeder Art steuerlich mindestens in gleicher Weise belastet werden sollen wie der gewerbetreibende Mittelstand. Schluß 7 Uhr.

Die äußeren Umstände beziehen sich auf die Leistungsfähigkeit des Körpers. Im allgemeinen ist der menschliche Körper ein schlechter Leiter, in dem der elektrische Strom sehr viel Widerstand findet. Durch einen nassen Körper geht der Strom leichter, als durch einen trockenen. Die Gefahr ist also eine erhöhte, wenn man z. B. mit schweißbedeckter Haut oder regendurchnässten Kleidern und Schuhen mit einer Stromleitung in Berührung kommt. Ein Todesfall ist beschrieben worden, wo ein Herr in der Badewanne saß und mit einer probierfähigen an der Wanne angebrachten Nachtischlampe in Berührung kam. Er wurde tot in der Wanne aufgefunden. In einem anderen Falle genigte die Berührung der elektrischen Klingelleitung im Bad, um den Tod herbeizuführen. Deshalb sollten im Badezimmer immer nur Deckenbeleuchtung und Zugfontäne angebracht werden, so daß die elektrische Leitung mit den Händen gar nicht erreicht werden kann. — In einem anderen Falle arbeitete ein Bauernknecht bei feuchtem Nebelwetter frühmorgens in der Dunkelheit bei elektrischer Beleuchtung im Hof. Er machte sich an der Lampe zu schaffen, die er von dem stark durchnässten Dünghaufen, auf dem er stand, erreichen konnte, und wurde bei Tagesgrauen mit der abgerissenen Lampe in den vertrockneten Händen tot aufgefunden. Ein anderer Mann starb im trockenen Keller, als er etwas an der Lichtleitung machen wollte. Bei ihm wurde die Leitungsfähigkeit dadurch erhöht, daß ein Schuh nagel nach innen durchgedrungen war und die Fußsohle berührte, so daß hier eine erleichterte Erdleitung stattfand, während die sonst trockenen Stiefelsohlen gut zu isolieren pflegen.

Diese wenigen Beispiele, denen leicht noch mehr hinzugefügt werden könnten, mögen genügen, um auf die Gefahren auch schwacher elektrischer Ströme aufmerksam zu machen. Bei rechtzeitig einsetzender Hilfe gelingt es manchmal, das gelähmte Herz wieder in Gang zu bringen. Deshalb sollen bei elektrischer Verunglückung bis zum Eintreffen des Arztes schonende Wiederbelebungsbemühungen mit künstlicher Atmung ununterbrochen vorgenommen werden, da sie manchmal noch eine Stunde nach dem Unfall Erfolg haben können.

Die äußeren Umstände beziehen sich auf die Leistungsfähigkeit des Körpers. Im allgemeinen ist der menschliche Körper ein schlechter Leiter, in dem der elektrische Strom sehr viel Widerstand findet. Durch einen nassen Körper geht der Strom leichter, als durch einen trockenen. Die Gefahr ist also eine erhöhte, wenn man z. B. mit schweißbedeckter Haut oder regendurchnässten Kleidern und Schuhen mit einer Stromleitung in Berührung kommt. Ein Todesfall ist beschrieben worden, wo ein Herr in der Badewanne saß und mit einer probierfähigen an der Wanne angebrachten Nachtischlampe in Berührung kam. Er wurde tot in der Wanne aufgefunden. In einem anderen Falle genigte die Berührung der elektrischen Klingelleitung im Bad, um den Tod herbeizuführen. Deshalb sollten im Badezimmer immer nur Deckenbeleuchtung und Zugfontäne angebracht werden, so daß die elektrische Leitung mit den Händen gar nicht erreicht werden kann. — In einem anderen Falle arbeitete ein Bauernknecht bei feuchtem Nebelwetter frühmorgens in der Dunkelheit bei elektrischer Beleuchtung im Hof. Er machte sich an der Lampe zu schaffen, die er von dem stark durchnässten Dünghaufen, auf dem er stand, erreichen konnte, und wurde bei Tagesgrauen mit der abgerissenen Lampe in den vertrockneten Händen tot aufgefunden. Ein anderer Mann starb im trockenen Keller, als er etwas an der Lichtleitung machen wollte. Bei ihm wurde die Leitungsfähigkeit dadurch erhöht, daß ein Schuh nagel nach innen durchgedrungen war und die Fußsohle berührte, so daß hier eine erleichterte Erdleitung stattfand, während die sonst trockenen Stiefelsohlen gut zu isolieren pflegen.

Diese wenigen Beispiele, denen leicht noch mehr hinzugefügt werden könnten, mögen genügen, um auf die Gefahren auch schwacher elektrischer Ströme aufmerksam zu machen. Bei rechtzeitig einsetzender Hilfe gelingt es manchmal, das gelähmte Herz wieder in Gang zu bringen. Deshalb sollen bei elektrischer Verunglückung bis zum Eintreffen des Arztes schonende Wiederbelebungsbemühungen mit künstlicher Atmung ununterbrochen vorgenommen werden, da sie manchmal noch eine Stunde nach dem Unfall Erfolg haben können.

Die äußeren Umstände beziehen sich auf die Leistungsfähigkeit des Körpers. Im allgemeinen ist der menschliche Körper ein schlechter Leiter, in dem der elektrische Strom sehr viel Widerstand findet. Durch einen nassen Körper geht der Strom leichter, als durch einen trockenen. Die Gefahr ist also eine erhöhte, wenn man z. B. mit schweißbedeckter Haut oder regendurchnässten Kleidern und Schuhen mit einer Stromleitung in Berührung kommt. Ein Todesfall ist beschrieben worden, wo ein Herr in der Badewanne saß und mit einer probierfähigen an der Wanne angebrachten Nachtischlampe in Berührung kam. Er wurde tot in der Wanne aufgefunden. In einem anderen Falle genigte die Berührung der elektrischen Klingelleitung im Bad, um den Tod herbeizuführen. Deshalb sollten im Badezimmer immer nur Deckenbeleuchtung und Zugfontäne angebracht werden, so daß die elektrische Leitung mit den Händen gar nicht erreicht werden kann. — In einem anderen Falle arbeitete ein Bauernknecht bei feuchtem Nebelwetter frühmorgens in der Dunkelheit bei elektrischer Beleuchtung im Hof. Er machte sich an der Lampe zu schaffen, die er von dem stark durchnässten Dünghaufen, auf dem er stand, erreichen konnte, und wurde bei Tagesgrauen mit der abgerissenen Lampe in den vertrockneten Händen tot aufgefunden. Ein anderer Mann starb im trockenen Keller, als er etwas an der Lichtleitung machen wollte. Bei ihm wurde die Leitungsfähigkeit dadurch erhöht, daß ein Schuh nagel nach innen durchgedrungen war und die Fußsohle berührte, so daß hier eine erleichterte Erdleitung stattfand, während die sonst trockenen Stiefelsohlen gut zu isolieren pflegen.

Diese wenigen Beispiele, denen leicht noch mehr hinzugefügt werden könnten, mögen genügen, um auf die Gefahren auch schwacher elektrischer Ströme aufmerksam zu machen. Bei rechtzeitig einsetzender Hilfe gelingt es manchmal, das gelähmte Herz wieder in Gang zu bringen. Deshalb sollen bei elektrischer Verunglückung bis zum Eintreffen des Arztes schonende Wiederbelebungsbemühungen mit künstlicher Atmung ununterbrochen vorgenommen werden, da sie manchmal noch eine Stunde nach dem Unfall Erfolg haben können.

Die äußeren Umstände beziehen sich auf die Leistungsfähigkeit des Körpers. Im allgemeinen ist der menschliche Körper ein schlechter Leiter, in dem der elektrische Strom sehr viel Widerstand findet. Durch einen nassen Körper geht der Strom leichter, als durch einen trockenen. Die Gefahr ist also eine erhöhte, wenn man z. B. mit schweißbedeckter Haut oder regendurchnässten Kleidern und Schuhen mit einer Stromleitung in Berührung kommt. Ein Todesfall ist beschrieben worden, wo ein Herr in der Badewanne saß und mit einer probierfähigen an der Wanne angebrachten Nachtischlampe in Berührung kam. Er wurde tot in der Wanne aufgefunden. In einem anderen Falle genigte die Berührung der elektrischen Klingelleitung im Bad, um den Tod herbeizuführen. Deshalb sollten im Badezimmer immer nur Deckenbeleuchtung und Zugfontäne angebracht werden, so daß die elektrische Leitung mit den Händen gar nicht erreicht werden kann. — In einem anderen Falle arbeitete ein Bauernknecht bei feuchtem Nebelwetter frühmorgens in der Dunkelheit bei elektrischer Beleuchtung im Hof. Er machte sich an der Lampe zu schaffen, die er von dem stark durchnässten Dünghaufen, auf dem er stand, erreichen konnte, und wurde bei Tagesgrauen mit der abgerissenen Lampe in den vertrockneten Händen tot aufgefunden. Ein anderer Mann starb im trockenen Keller, als er etwas an der Lichtleitung machen wollte. Bei ihm wurde die Leitungsfähigkeit dadurch erhöht, daß ein Schuh nagel nach innen durchgedrungen war und die Fußsohle berührte, so daß hier eine erleichterte Erdleitung stattfand, während die sonst trockenen Stiefelsohlen gut zu isolieren pflegen.

Diese wenigen Beispiele, denen leicht noch mehr hinzugefügt werden könnten, mögen genügen, um auf die Gefahren auch schwacher elektrischer Ströme aufmerksam zu machen. Bei rechtzeitig einsetzender Hilfe gelingt es manchmal, das gelähmte Herz wieder in Gang zu bringen. Deshalb sollen bei elektrischer Verunglückung bis zum Eintreffen des Arztes schonende Wiederbelebungsbemühungen mit künstlicher Atmung ununterbrochen vorgenommen werden, da sie manchmal noch eine Stunde nach dem Unfall Erfolg haben können.

Die äußeren Umstände beziehen sich auf die Leistungsfähigkeit des Körpers. Im allgemeinen ist der menschliche Körper ein schlechter Leiter, in dem der elektrische Strom sehr viel Widerstand findet. Durch einen nassen Körper geht der Strom leichter, als durch einen trockenen. Die Gefahr ist also eine erhöhte, wenn man z. B. mit schweißbedeckter Haut oder regendurchnässten Kleidern und Schuhen mit einer Stromleitung in Berührung kommt. Ein Todesfall ist beschrieben worden, wo ein Herr in der Badewanne saß und mit einer probierfähigen an der Wanne angebrachten Nachtischlampe in Berührung kam. Er wurde tot in der Wanne aufgefunden. In einem anderen Falle genigte die Berührung der elektrischen Klingelleitung im Bad, um den Tod herbeizuführen. Deshalb sollten im Badezimmer immer nur Deckenbeleuchtung und Zugfontäne angebracht werden, so daß die elektrische Leitung mit den Händen gar nicht erreicht werden kann. — In einem anderen Falle arbeitete ein Bauernknecht bei feuchtem Nebelwetter frühmorgens in der Dunkelheit bei elektrischer Beleuchtung im Hof. Er machte sich an der Lampe zu schaffen, die er von dem stark durchnässten Dünghaufen, auf dem er stand, erreichen konnte, und wurde bei Tagesgrauen mit der abgerissenen Lampe in den vertrockneten Händen tot aufgefunden. Ein anderer Mann starb im trockenen Keller, als er etwas an der Lichtleitung machen wollte. Bei ihm wurde die Leitungsfähigkeit dadurch erhöht, daß ein Schuh nagel nach innen durchgedrungen war und die Fußsohle berührte, so daß hier eine erleichterte Erdleitung stattfand, während die sonst trockenen Stiefelsohlen gut zu isolieren pflegen.

Diese wenigen Beispiele, denen leicht noch mehr hinzugefügt werden könnten, mögen genügen, um auf die Gefahren auch schwacher elektrischer Ströme aufmerksam zu machen. Bei rechtzeitig einsetzender Hilfe gelingt es manchmal, das gelähmte Herz wieder in Gang zu bringen. Deshalb sollen bei elektrischer Verunglückung bis zum Eintreffen des Arztes schonende Wiederbelebungsbemühungen mit künstlicher Atmung ununterbrochen vorgenommen werden, da sie manchmal noch eine Stunde nach dem Unfall Erfolg haben können.

Die äußeren Umstände beziehen sich auf die Leistungsfähigkeit des Körpers. Im allgemeinen ist der menschliche Körper ein schlechter Leiter, in dem der elektrische Strom sehr viel Widerstand findet. Durch einen nassen Körper geht der Strom leichter, als durch einen trockenen. Die Gefahr ist also eine erhöhte, wenn man z. B. mit schweißbedeckter Haut oder regendurchnässten Kleidern und Schuhen mit einer Stromleitung in Berührung kommt. Ein Todesfall ist beschrieben worden, wo ein Herr in der Badewanne saß und mit einer probierfähigen an der Wanne angebrachten Nachtischlampe in Berührung kam. Er wurde tot in der Wanne aufgefunden. In einem anderen Falle genigte die Berührung der elektrischen Klingelleitung im Bad, um den Tod herbeizuführen. Deshalb sollten im Badezimmer immer nur Deckenbeleuchtung und Zugfontäne angebracht werden, so daß die elektrische Leitung mit den Händen gar nicht erreicht werden kann. — In einem anderen Falle arbeitete ein Bauernknecht bei feuchtem Nebelwetter frühmorgens in der Dunkelheit bei elektrischer Beleuchtung im Hof. Er machte sich an der Lampe zu schaffen, die er von dem stark durchnässten Dünghaufen, auf dem er stand, erreichen konnte, und wurde bei Tagesgrauen mit der abgerissenen Lampe in den vertrockneten Händen tot aufgefunden. Ein anderer Mann starb im trockenen Keller, als er etwas an der Lichtleitung machen wollte. Bei ihm wurde die Leitungsfähigkeit dadurch erhöht, daß ein Schuh nagel nach innen durchgedrungen war und die Fußsohle berührte, so daß hier eine erleichterte Erdleitung stattfand, während die sonst trockenen Stiefelsohlen gut zu isolieren pflegen.

Diese wenigen Beispiele, denen leicht noch mehr hinzugefügt werden könnten, mögen genügen, um auf die Gefahren auch schwacher elektrischer Ströme aufmerksam zu machen. Bei rechtzeitig einsetzender Hilfe gelingt es manchmal, das gelähmte Herz wieder in Gang zu bringen. Deshalb sollen bei elektrischer Verunglückung bis zum Eintreffen des Arztes schonende Wiederbelebungsbemühungen mit künstlicher Atmung ununterbrochen vorgenommen werden, da sie manchmal noch eine Stunde nach dem Unfall Erfolg haben können.

Die äußeren Umstände beziehen sich auf die Leistungsfähigkeit des Körpers. Im allgemeinen ist der menschliche Körper ein schlechter Leiter, in dem der elektrische Strom sehr viel Widerstand findet. Durch einen nassen Körper geht der Strom leichter, als durch einen trockenen. Die Gefahr ist also eine erhöhte, wenn man z. B. mit schweißbedeckter Haut oder regendurchnässten Kleidern und Schuhen mit einer Stromleitung in Berührung kommt. Ein Todesfall ist beschrieben worden, wo ein Herr in der Badewanne saß und mit einer probierfähigen an der Wanne angebrachten Nachtischlampe in Berührung kam. Er wurde tot in der Wanne aufgefunden. In einem anderen Falle genigte die Berührung der elektrischen Klingelleitung im Bad, um den Tod herbeizuführen. Deshalb sollten im Badezimmer immer nur Deckenbeleuchtung und Zugfontäne angebracht werden, so daß die elektrische Leitung mit den Händen gar nicht erreicht werden kann. — In einem anderen Falle arbeitete ein Bauernknecht bei feuchtem Nebelwetter frühmorgens in der Dunkelheit bei elektrischer Beleuchtung im Hof. Er machte sich an der Lampe zu schaffen, die er von dem stark durchnässten Dünghaufen, auf dem er stand, erreichen konnte, und wurde bei Tagesgrauen mit der abgerissenen Lampe in den vertrockneten Händen tot aufgefunden. Ein anderer Mann starb im trockenen Keller, als er etwas an der Lichtleitung machen wollte. Bei ihm wurde die Leitungsfähigkeit dadurch erhöht, daß ein Schuh nagel nach innen durchgedrungen war und die Fußsohle berührte, so daß hier eine erleichterte Erdleitung stattfand, während die sonst trockenen Stiefelsohlen gut zu isolieren pflegen.

Diese wenigen Beispiele, denen leicht noch mehr hinzugefügt werden könnten, mögen genügen, um auf die Gefahren auch schwacher elektrischer Ströme aufmerksam zu machen. Bei rechtzeitig einsetzender Hilfe gelingt es manchmal, das gelähmte Herz wieder in Gang zu bringen. Deshalb sollen bei elektrischer Verunglückung bis zum Eintreffen des Arztes schonende Wiederbelebungsbemühungen mit künstlicher Atmung ununterbrochen vorgenommen werden, da sie manchmal noch eine Stunde nach dem Unfall Erfolg haben können.

Die äußeren Umstände beziehen sich auf die Leistungsfähigkeit des Körpers. Im allgemeinen ist der menschliche Körper ein schlechter Leiter, in dem der elektrische Strom sehr viel Widerstand findet. Durch einen nassen Körper geht der Strom leichter, als durch einen trockenen. Die Gefahr ist also eine erhöhte, wenn man z. B. mit schweißbedeckter Haut oder regendurchnässten Kleidern und Schuhen mit einer Stromleitung in Berührung kommt. Ein Todesfall ist beschrieben worden, wo ein Herr in der Badewanne saß und mit einer probierfähigen an der Wanne angebrachten Nachtischlampe in Berührung kam. Er wurde tot in der Wanne aufgefunden. In einem anderen Falle genigte die Berührung der elektrischen Klingelleitung im Bad, um den Tod herbeizuführen. Deshalb sollten im Badezimmer immer nur Deckenbeleuchtung und Zugfontäne angebracht werden, so daß die elektrische Leitung mit den Händen gar nicht erreicht werden kann. — In einem anderen Falle arbeitete ein Bauernknecht bei feuchtem Nebelwetter frühmorgens in der Dunkelheit bei elektrischer Beleuchtung im Hof. Er machte sich an der Lampe zu schaffen, die er von dem stark durchnässten Dünghaufen, auf dem er stand, erreichen konnte, und wurde bei Tagesgrauen mit der abgerissenen Lampe in den vertrockneten Händen tot aufgefunden. Ein anderer Mann starb im trockenen Keller, als er etwas an der Lichtleitung machen wollte. Bei ihm wurde die Leitungsfähigkeit dadurch erhöht, daß ein Schuh nagel nach innen durchgedrungen war und die Fußsohle berührte, so daß hier eine erleichterte Erdleitung stattfand, während die sonst trockenen Stiefelsohlen gut zu isolieren pflegen.

Diese wenigen Beispiele, denen leicht noch mehr hinzugefügt werden könnten, mögen genügen, um auf die Gefahren auch schwacher elektrischer Ströme aufmerksam zu machen. Bei rechtzeitig einsetzender Hilfe gelingt es manchmal, das gelähmte Herz wieder in Gang zu bringen. Deshalb sollen bei elektrischer Verunglückung bis zum Eintreffen des Arztes schonende Wiederbelebungsbemühungen mit künstlicher Atmung ununterbrochen vorgenommen werden, da sie manchmal noch eine Stunde nach dem Unfall Erfolg haben können.

Die äußeren Umstände beziehen sich auf die Leistungsfähigkeit des Körpers. Im allgemeinen ist der menschliche Körper ein schlechter Leiter, in dem der elektrische Strom sehr viel Widerstand findet. Durch einen nassen Körper geht der Strom leichter, als durch einen trockenen. Die Gefahr ist also eine erhöhte, wenn man z. B. mit schweißbedeckter Haut oder regendurchnässten Kleidern und Schuhen mit einer Stromleitung in Berührung kommt. Ein Todesfall ist beschrieben worden, wo ein Herr in der Badewanne saß und mit einer probierfähigen an der Wanne angebrachten Nachtischlampe in Berührung kam. Er wurde tot in der Wanne aufgefunden. In einem anderen Falle genigte die Berührung der elektrischen Klingelleitung im Bad, um den Tod herbeizuführen. Deshalb sollten im Badezimmer immer nur Deckenbeleuchtung und Zugfontäne angebracht werden, so daß die elektrische Leitung mit den Händen gar nicht erreicht werden kann. — In einem anderen Falle arbeitete ein Bauernknecht bei feuchtem Nebelwetter frühmorgens in der Dunkelheit bei elektrischer Beleuchtung im Hof. Er machte sich an der Lampe zu schaffen, die er von dem stark durchnässten Dünghaufen, auf dem er stand, erreichen konnte, und wurde bei Tagesgrauen mit der abgerissenen Lampe in den vertrockneten Händen tot aufgefunden. Ein anderer Mann starb im trockenen Keller, als er etwas an der Lichtleitung machen wollte. Bei ihm wurde die Leitungsfähigkeit dadurch erhöht, daß ein Schuh nagel nach innen durchgedrungen war und die Fußsohle berührte, so daß hier eine erleichterte Erdleitung stattfand, während die sonst trockenen Stiefelsohlen gut zu isolieren pflegen.

Diese wenigen Beispiele, denen leicht noch mehr hinzugefügt werden könnten, mögen genügen, um auf die Gefahren auch schwacher elektrischer Ströme aufmerksam zu machen. Bei rechtzeitig einsetzender Hilfe gelingt es manchmal, das gelähmte Herz wieder in Gang zu bringen. Deshalb sollen bei elektrischer Verunglückung bis zum Eintreffen des Arztes schonende Wiederbelebungsbemühungen mit künstlicher Atmung ununterbrochen vorgenommen werden, da sie manchmal noch eine Stunde nach dem Unfall Erfolg haben können.

Die äußeren Umstände beziehen sich auf die Leistungsfähigkeit des Körpers. Im allgemeinen ist der menschliche Körper ein schlechter Leiter, in dem der elektrische Strom sehr viel Widerstand findet. Durch einen nassen Körper geht der Strom leichter, als durch einen trockenen. Die Gefahr ist also eine erhöhte, wenn man z. B. mit schweißbedeckter Haut oder regendurchnässten Kleidern und Schuhen mit einer Stromleitung in Berührung kommt. Ein Todesfall ist beschrieben worden, wo ein Herr in der Badewanne saß und mit einer probierfähigen an der Wanne angebrachten Nachtischlampe in Berührung kam. Er wurde tot in der Wanne aufgefunden. In einem anderen Falle genigte die Berührung der elektrischen Klingelleitung im Bad, um den Tod herbeizuführen. Deshalb sollten im Badezimmer immer nur Deckenbeleuchtung und Zugfontäne angebracht werden, so daß die elektrische Leitung mit den Händen gar nicht erreicht werden kann. — In einem anderen Falle arbeitete ein Bauernknecht bei feuchtem Nebelwetter frühmorgens in der Dunkelheit bei elektrischer Beleuchtung im Hof. Er machte sich an der Lampe zu schaffen, die er von dem stark durchnässten Dünghaufen, auf dem er stand, erreichen konnte, und wurde bei Tagesgrauen mit der abgerissenen Lampe in den vertrockneten Händen tot aufgefunden. Ein anderer Mann starb im trockenen Keller, als er etwas an der Lichtleitung machen wollte. Bei ihm wurde die Leitungsfähigkeit dadurch erhöht, daß ein Schuh nagel nach innen durchgedrungen war und die Fußsohle berührte, so daß hier eine erleichterte Erdleitung stattfand, während die sonst trockenen Stiefelsohlen gut zu isolieren pflegen.

Diese wenigen Beispiele, denen leicht noch mehr hinzugefügt werden könnten, mögen genügen, um auf die Gefahren auch schwacher elektrischer Ströme aufmerksam zu machen. Bei rechtzeitig einsetzender Hilfe gelingt es manchmal, das gelähmte Herz wieder in Gang zu bringen. Deshalb sollen bei elektrischer Verunglückung bis zum Eintreffen des Arztes schonende Wiederbelebungsbemühungen mit künstlicher Atmung ununterbrochen vorgenommen werden, da sie manchmal noch eine Stunde nach dem Unfall Erfolg haben können.

Die äußeren Umstände beziehen sich auf die Leistungsfähigkeit des Körpers. Im allgemeinen ist der menschliche Körper ein schlechter Leiter, in dem der elektrische Strom sehr viel Widerstand findet. Durch einen nassen Körper geht der Strom leichter, als durch einen trockenen. Die Gefahr ist also eine erhöhte, wenn man z. B. mit schweißbedeckter Haut oder regendurchnässten Kleidern und Schuhen mit einer Stromleitung in Berührung kommt. Ein Todesfall ist beschrieben worden, wo ein Herr in der Badewanne saß und mit einer probierfähigen an der Wanne angebrachten Nachtischlampe in Berührung kam. Er wurde tot in der Wanne aufgefunden. In einem anderen Falle genigte die Berührung der elektrischen Klingelleitung im Bad, um den Tod herbeizuführen. Deshalb sollten im Badezimmer immer nur Deckenbeleuchtung und Zugfontäne angebracht werden, so daß die elektrische Leitung mit den Händen gar nicht erreicht werden kann. — In einem anderen Falle arbeitete ein Bauernknecht bei feuchtem Nebelwetter frühmorgens in der Dunkelheit bei elektrischer Beleuchtung im Hof. Er machte sich an der Lampe zu schaffen, die er von dem stark durchnässten Dünghaufen, auf dem er stand, erreichen konnte, und wurde bei Tagesgrauen mit der abgerissenen Lampe in den vertrockneten Händen tot aufgefunden. Ein anderer Mann starb im trockenen Keller, als er etwas an der Lichtleitung machen wollte. Bei ihm wurde die Leitungsfähigkeit dadurch erhöht, daß ein Schuh nagel nach innen durchgedrungen war und die Fußsohle berührte, so daß hier eine erleichterte Erdleitung stattfand, während die sonst trockenen Stiefelsohlen gut zu isolieren pflegen.

Diese wenigen Beispiele, denen leicht noch mehr hinzugefügt werden könnten, mögen genügen, um auf die Gefahren auch schwacher elektrischer Ströme aufmerksam zu machen. Bei rechtzeitig einsetzender Hilfe gelingt es manchmal, das gelähmte Herz wieder in Gang zu bringen. Deshalb sollen bei elektrischer Verunglückung bis zum Eintreffen des Arztes schonende Wiederbelebungsbemühungen mit künstlicher Atmung ununterbrochen vorgenommen werden, da sie manchmal noch eine Stunde nach dem Unfall Erfolg haben können.

Die äußeren Umstände beziehen sich auf die Leistungsfähigkeit des Körpers. Im allgemeinen ist der menschliche Körper ein schlechter Leiter, in dem der elektrische Strom sehr viel Widerstand findet. Durch einen nassen Körper geht der Strom leichter, als durch einen trockenen. Die Gefahr ist also eine erhöhte, wenn man z. B. mit schweißbedeckter Haut oder regendurchnässten Kleidern und Schuhen mit einer Stromleitung in Berührung kommt. Ein Todesfall ist beschrieben worden, wo ein Herr in der Badewanne saß und mit einer probierfähigen an der Wanne angebrachten Nachtischlampe in Berührung kam. Er wurde tot in der Wanne aufgefunden. In einem anderen Falle genigte die Berührung der elektrischen Klingelleitung im Bad, um den Tod herbeizuführen. Deshalb sollten im Badezimmer immer nur Deckenbeleuchtung und Zugfontäne angebracht werden, so daß die elektrische Leitung mit den Händen gar nicht erreicht werden kann. — In einem anderen Falle arbeitete ein Bauernknecht bei feuchtem Nebelwetter frühmorgens in der Dunkelheit bei elektrischer Beleuchtung im Hof. Er machte sich an der Lampe zu schaffen, die er von dem stark durchnässten Dünghaufen, auf dem er stand, erreichen konnte, und wurde bei Tagesgrauen mit der abgerissenen Lampe in den vertrockneten Händen tot aufgefunden. Ein anderer Mann starb im trockenen Keller, als er etwas an der Lichtleitung machen wollte. Bei ihm wurde die Leitungsfähigkeit dadurch erhöht, daß ein Schuh nagel nach innen durchgedrungen war und die Fußsohle berührte, so daß hier eine erleichterte Erdleitung stattfand, während die sonst trockenen Stiefelsohlen gut zu isolieren pflegen.

Diese wenigen Beispiele, denen leicht noch mehr hinzugefügt werden könnten, mögen genügen, um auf die Gefahren auch schwacher elektrischer Ströme aufmerksam zu machen. Bei rechtzeitig einsetzender Hilfe gelingt es manchmal, das gelähmte Herz wieder in Gang zu bringen. Deshalb sollen bei elektrischer Verunglückung bis zum Eintreffen des Arztes schonende Wiederbelebungsbemühungen mit künstlicher Atmung ununterbrochen vorgenommen werden, da sie manchmal noch eine Stunde nach dem Unfall Erfolg haben können.

Die äußeren Umstände beziehen sich auf die Leistungsfähigkeit des Körpers. Im allgemeinen ist der menschliche Körper ein schlechter Leiter, in dem der elektrische Strom sehr viel Widerstand findet. Durch einen nassen Körper geht der Strom leichter, als durch einen trockenen. Die Gefahr ist also eine erhöhte, wenn man z. B. mit schweißbedeckter Haut oder regendurchnässten Kleidern und Schuhen mit einer Stromleitung in Berührung kommt. Ein Todesfall ist beschrieben worden, wo ein Herr in der Badewanne saß und mit einer probierfähigen an der Wanne angebrachten Nachtischlampe in Berührung kam. Er wurde tot in der Wanne aufgefunden. In einem anderen Falle genigte die Berührung der elektrischen Klingelleitung im Bad, um den Tod herbeizuführen. Deshalb sollten im Badezimmer immer nur Deckenbeleuchtung und Zugfontäne angebracht werden, so daß die elektrische Leitung mit den Händen gar nicht erreicht werden kann. — In einem anderen Falle arbeitete ein Bauernknecht bei feuchtem Nebelwetter frühmorgens in der Dunkelheit bei elektrischer Beleuchtung im Hof. Er machte sich an der Lampe zu schaffen, die er von dem stark durchnässten Dünghaufen, auf dem er stand, erreichen konnte, und wurde bei Tagesgrauen mit der abgerissenen Lampe in den vertrockneten Händen tot aufgefunden. Ein anderer Mann starb im trockenen Keller, als er etwas an der Lichtleitung machen wollte. Bei ihm wurde die Leitungsfähigkeit dadurch erhöht, daß ein Schuh nagel nach innen durchgedrungen war und die Fußsohle berührte, so daß hier eine erleichterte Erdleitung stattfand, während die sonst trockenen Stiefelsohlen gut zu isolieren pflegen.

Diese wenigen Beispiele, denen leicht noch mehr hinzugefügt werden könnten, mögen genügen, um auf die Gefahren auch schwacher elektrischer Ströme aufmerksam zu machen. Bei rechtzeitig einsetzender Hilfe gelingt es manchmal, das gelähmte Herz wieder in Gang zu bringen. Deshalb sollen bei elektrischer Verunglückung bis zum Eintreffen des Arztes schonende Wiederbelebungsbemühungen mit künstlicher Atmung ununterbrochen vorgenommen werden, da sie manchmal noch eine Stunde nach dem Unfall Erfolg haben können.

Die äußeren Umstände beziehen sich auf die Leistungsfähigkeit des Körpers. Im allgemeinen ist der menschliche Körper ein schlechter Leiter, in dem der elektrische Strom sehr viel Widerstand findet. Durch einen nassen Körper geht der Strom leichter, als durch einen trockenen. Die Gefahr ist also eine erhöhte, wenn man z. B. mit schweißbedeckter Haut oder regendurchnässten Kleidern und Schuhen mit einer Stromleitung in Berührung kommt. Ein Todesfall ist beschrieben worden, wo ein Herr in der Badewanne saß und mit einer probierfähigen an der Wanne angebrachten Nachtischlampe in Berührung kam. Er wurde tot in der Wanne aufgefunden. In einem anderen Falle genigte die Berührung der elektrischen Klingelleitung im Bad, um den Tod herbeizuführen. Deshalb sollten im Badezimmer immer nur Deckenbeleuchtung und Zugfontäne angebracht werden, so daß die elektrische Leitung mit den Händen gar nicht erreicht werden kann. — In einem anderen Falle arbeitete ein Bauernknecht bei feuchtem Nebelwetter frühmorgens in der Dunkelheit bei elektrischer Beleuchtung im Hof. Er machte sich an der Lampe zu schaffen, die er von dem stark durchnässten Dünghaufen, auf dem er stand, erreichen konnte, und wurde bei Tagesgrauen mit der abgerissenen Lampe in den vertrockneten Händen tot aufgefunden. Ein anderer Mann starb im trockenen Keller, als er etwas an der Lichtleitung machen wollte. Bei ihm wurde die Leitungsfähigkeit dadurch erhöht, daß ein Schuh nagel nach innen durchgedrungen war und die Fußsohle berührte, so daß hier eine erleichterte Erdleitung stattfand, während die sonst trockenen Stiefelsohlen gut zu isolieren pflegen.

Diese wenigen Beispiele, denen leicht noch mehr hinzugefügt werden könnten, mögen genügen, um auf die Gefahren auch schwacher elektrischer Ströme aufmerksam zu machen. Bei rechtzeitig einsetzender Hilfe gelingt es manchmal, das gelähmte Herz wieder in Gang zu bringen. Deshalb sollen bei elektrischer Verunglückung bis zum Eintreffen des Arztes schonende Wiederbelebungsbemühungen mit künstlicher Atmung ununterbrochen vorgenommen werden, da sie manchmal noch eine Stunde nach dem Unfall Erfolg haben können.

Die äußeren Umstände beziehen sich auf die Leistungsfähigkeit des Körpers. Im allgemeinen ist der menschliche Körper ein schlechter Leiter, in dem der elektrische Strom sehr viel Widerstand findet. Durch einen nassen Körper geht der Strom leichter, als durch einen trockenen. Die Gefahr ist also eine erhöhte, wenn man z. B. mit schweißbedeckter Haut oder regendurchnässten Kleidern und Schuhen mit einer Stromleitung in Berührung kommt. Ein Todesfall ist beschrieben worden, wo ein Herr in der Badewanne saß und mit einer probierfähigen an der Wanne angebrachten Nachtischlampe in Berührung kam. Er wurde tot in der Wanne aufgefunden. In einem anderen Falle genigte die Berührung der elektrischen Klingelleitung im Bad, um den Tod herbeizuführen. Deshalb sollten im Badezimmer immer nur Deckenbeleuchtung und Zugfontäne angebracht werden, so daß die elektrische Leitung mit den Händen gar nicht erreicht werden kann. — In einem anderen Falle arbeitete ein Bauernknecht bei feuchtem Nebelwetter frühmorgens in der Dunkelheit bei elektrischer Beleuchtung im Hof. Er machte sich an der Lampe zu schaffen, die er von dem stark durchnässten Dünghaufen, auf dem er stand, erreichen konnte, und wurde bei Tagesgrauen mit der abgerissenen Lampe in den vertrockneten Händen tot aufgefunden. Ein anderer Mann starb im trockenen Keller, als er etwas an der Lichtleitung machen wollte. Bei ihm wurde die Leitungsfähigkeit dadurch erhöht, daß ein Schuh nagel nach innen durchgedrungen war und die Fußsohle berührte, so daß hier eine erleichterte Erdleitung stattfand, während die sonst trockenen Stiefelsohlen gut zu isolieren pflegen.

Diese wenigen Beispiele, denen leicht noch mehr hinzugefügt werden könnten, mögen genügen, um auf die Gefahren auch schwacher elektrischer Ströme aufmerksam zu machen. Bei rechtzeitig einsetzender Hilfe gelingt es manchmal, das gelähmte Herz wieder in Gang zu bringen. Deshalb sollen bei elektrischer Verunglückung bis zum Eintreffen des Arztes schonende Wiederbelebungsbemühungen mit künstlicher Atmung ununterbrochen vorgenommen werden, da sie manchmal noch eine Stunde nach dem Unfall Erfolg haben können.

Die äußeren Umstände beziehen sich auf die Leistungsfähigkeit des Körpers. Im allgemeinen ist der menschliche Körper ein schlechter Leiter, in dem der elektrische Strom sehr viel Widerstand findet. Durch einen nassen Körper geht der Strom leichter, als durch einen trockenen. Die Gefahr ist also eine erhöhte, wenn man z. B. mit schweißbedeckter Haut oder regendurchnässten Kleidern und Schuhen mit einer Stromleitung in Berührung kommt. Ein Todesfall ist beschrieben worden, wo ein Herr in der Badewanne saß und mit einer probierfähigen an der Wanne angebrachten Nachtischlampe in Berührung kam. Er wurde tot in der Wanne aufgefunden. In einem anderen Falle genigte die Berührung der elektrischen Klingelleitung im Bad, um den Tod herbeizuführen. Deshalb sollten im Badezimmer immer nur Deckenbeleuchtung und Zugfontäne angebracht werden, so daß die elektrische Leitung mit den Händen gar nicht erreicht werden kann. — In einem anderen Falle arbeitete ein Bauernknecht bei feuchtem Nebelwetter frühmorgens in der Dunkelheit bei elektrischer Beleuchtung im Hof. Er machte sich an der Lampe zu schaffen, die er von dem stark durchnässten Dünghaufen, auf dem er stand, erreichen konnte, und wurde bei Tagesgrauen mit der abgerissenen Lampe in den vertrockneten Händen tot aufgefunden. Ein anderer Mann starb im trockenen Keller, als er etwas an der Lichtleitung machen wollte. Bei ihm wurde die Leitungsfähigkeit dadurch erhöht, daß ein Schuh nagel nach innen durchgedrungen war und die Fußsohle berührte, so daß hier eine erleichterte Erdleitung stattfand, während die sonst trockenen Stiefelsohlen gut zu isolieren pflegen.

Diese wenigen Beispiele, denen leicht noch mehr hinzugefügt werden könnten, mögen genügen

**Wer nicht inseriert,
gerät bei der Kundschaft in
Vergessenheit!**

Meine Weisse Woche

beginnt Freitag den 1. März.

Um meiner Kundschaft die Auswahl zu erleichtern und ihr einen raschen Lieberblick über die Reichhaltigkeit der bei dieser Veranstaltung zum Verkauf kommenden Artikel zu gewähren, sind sämtliche Waren separat gestapelt bzw. ausgelegt.

Daher schnellste Orientierung über Qualität und Preise.

Versäumen Sie deshalb nicht, Ihren Bedarf in

Bettwäsche	Wäschestoffen
Tischwäsche	Gardinen
Frotteierwäsche	Tülldecken
Herrenwäsche	Stickereien
Damenwäsche	Handarbeiten
Kinderwäsche	w. Kinder- u. Servierschürzen usw.

zu den denkbar günstigsten Preisen bei mir zu decken.

Als besonders billig sind auf Extratischen ausgelegt:

Bettdeckenbezüge, in gestr. u. geblümt 160/200 Stk. 10.— 11.— 12.—	Frotteierhandtücher, gemust. u. kariert Stk. 0.80, 1.—, 1.20, 1.50, 2.—
Kissenbezüge, la. Qual. fest., m. Einsatz u. Stickerei Stk. 2.20, 2.45, 2.90	Handludgebild, in 6 Mr. Coupon 3.50, 4.—, 4.50
Damenhemden, mit Schulterschluß und Träger Stk. 1.—, 1.50, 2.—	30 Dk. Herrenkragen zum Aussuchen Stk. 0.25

Auf nicht angeführte weiße Waren 10% Rabatt.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß es sich bei allen Artikeln um meine bisher stets geführten guten Qualitäten handelt.

FRITZ VOMHOF - Erndtebrück.

Fußballklub Laasphe.

Die diesjährige ordentliche

Generalversammlung

findet am Sonntag den 3. März 1929, nachmittags 4 Uhr anschließend an das Verbandsspiel im Vereinslokal Bahnhofshotel Laasphe statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rassenbericht und Entlastung des Rasseners.
3. Vorstandswahl.
4. Spielausschlußwahl.
5. Wahl der Rechnungsprüfer.
6. Neuaufnahmen.
7. Verschiedenes.

Um vollständiges und pünktliches Erscheinen wird dringend gebeten.

Der Vorstand.

Freitagabend Spielerführung. Spielausschluß.

Ein gut erhaltener
2 1/2 to.-Lastkraftwagen
billig abzugeben. Wo? sagt die Exp. der Wittglt. Ztg.

Empfehle für morgen
Freitag frisch eintreffend:

Blumenkohl,
Rosenkohl,
Grünkohl,
Rotkraut,
Weißkraut,
Wirsing,
Röhren,
Merrettig,
Endivienalat.

H. Seibel, Laasphe
Fernsprecher 67.

Schleifer
stellt ein

Rudolf Lach,
Laasphe.

Anzeigen,
die an einem bestimmten Tage
erscheinen sollen, müssen bei-
zeiten (nicht erst am Tag
oder Vorabend der Ausgabe)
aufgegeben werden. Ausnah-
men können nur in dringenden
Fällen gemacht werden.

Universitätsbund.

Am Freitag, den 1. März, abends 8 1/2 Uhr in
der Aula der Aufbauschule Vortrag:

Die letzten Ursprünge der Siegfriedsage.

Redner: Geheimrat Prof. Dr. Jensen, Marburg.

Aufspringen der Hände

und des Gesichts, schmerzhaftes Brennen, sowie Rote und Juckreiz
der Haut werden beseitigt und ausgeheilt durch die wundervoll
fühlende, reizmildernde **Crema Leodor**. Gleichzeitig herrlich
duftende kosmetische Unterlage für Puder. Tube 60 Pf. und 1 Mk.
Ergänzt in allen Chlorodont-Verkaufsstellen. Probe tube gratis bei
Einsendung dieses Inserates durch Leo-Werke A.-G., Dresden-N. 6

1558.

Helfst Unfälle verhüten!
Augen auf!

Dieser Ruf
ergoht an die
ganze Be-
völkerung, um
sie aufzuklären
u. aufzuklären
über die Unfall-
gefahren des
tägl. Lebens.

Es gilt vor
allem, in die
Hand jedes
Einzelnen
möglichst viel
bleibendes
Aufklärungs-
material zu
bringen. Zur

Reichs-Unfallverhütungs-Woche
(RuWo)

vom 24. Februar bis 3. März 1929
sollte sich jeder die hier abgebildete offizielle
RuWo- Broschüre beschaffen und ihren Inhalt
beachten und beherzigen!

Durch die Verschmelzung des wirtsch. Fachblattes

„WESTINDUSTRIE“

mit der

Rheinisch-Westfälischen Zeitung

hat die RWZ ihre führende Stellung als Blatt der
ersten Wirtschaftsreise des rheinisch-westfälischen
Industrie-Gebietes erneut gefestigt und ausgedehnt

Die Bedeutung der „Westindustrie“ als wirt-
schaftliches Fachorgan im Bezirk ist hinrei-
chend bekannt. Ein Bezug der RWZ vermittelt
somit ein Fachblatt ersten Ranges wie auch
den Dienst einer großen Tages-Zeitung

BESTELLUNGEN
auf die RWZ nimmt der Verlag sowie jedes Postamt.
Wünsche für Probebezug der Verlag in Essen entgegen

Radioanlagen? - W. Stähler!

Frankfurter Rundfunkprogramm.

Freitag, den 1. März. 6.30: Morgengymnastik. Anschließend:
Wetterbericht und Zeitangabe. 12.15: Schallplattenkonzert: Cha-
konzert. 15.05-15.35: Stunde der Jugend. 15.55-16.05: Frau-
endienst. 16.35-17.45: Hausfrauenachmittag, veranstaltet
vom Frankfurter Hausfrauenverein. 17.45-18.30: Von Köln:
Kammermusik. 18.30-19: „Sicherheit auf See“, Vortrag von
Kontra-Admiral a. D. Rühlenthal. 19-19.20: Zwanzig Minuten
Fortschritte in Wissenschaft und Technik. 19.20-19.30: Film-
wochenschau. 19.30-20: Unterhaltungskonzert des Rundfunk-
orchesters. 20-21: Von der Lieberhalle Stuttgart: „Im Urwald
Äquatorial-Afrikas“, Vortrag von Prof. Albert Schweizer. 21:
Oper auf Schallplatten: In der Fassung des Teatro della Scala,
Mailand „La Bohème“, Oper in vier Akten von Giacomo Puccini.

Radio-Anlagen
durch H. Schröder, Laasphe, Kirchplatz 4, Tel. 111.